

Schärfer, aber ohne «Schandfleck»

Bundesrat Blochers Asylverschärfungen werden auch im Nationalrat mehrheitsfähig

Die zuständige Nationalratskommission schwenkt bis auf wenige Abstriche auf die Asyl-Verschärfungen des Ständerats ein. Nicht angetastet werden die Nothilfe und die medizinischen Leistungen.

Die Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Hubmann konnte nach zwei Tagen Kommissionssitzung zur Asylgesetz-Revision ihren Unmut nicht mehr zurückhalten. Den bürgerlichen Vertretern sei es bei den Beratungen kaum um die Sache gegangen, sondern einfach nur darum, das Gesetz möglichst zu verschärfen – das gelte mindestens so stark für CVP und FDP wie für die SVP, sagte sie gestern vor den Medien. Und zu Bundesrat Christoph Blocher meinte sie: Seine populistische Art habe sich auf die bürgerlichen Kommissionsmitglieder übertragen. Sie habe dabei zunehmend den Eindruck gewonnen, dass Blocher «nicht objektiv» argumentiere. Ein Gutachten des international renommierten Völkerrechtsexperten Walter Kälin habe Blocher gar salopp als «Parteigutachten» abgetan.

Gegen SP und Grüne

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) ist weitgehend auf den Verschärfungskurs eingeschwenkt, den der Ständerat im März gelegt hat, wie SPK-Präsident Hermann Weyeneth (svp, BE) vor den Medien sagte. Die damals beschlossenen Verschärfungen wurden gegen die Stimmen der SP und der Grünen gutgeheissen, wobei teils frühere Beschlüsse des Nationalrats rückgängig gemacht wurden:

Die humanitäre Aufnahme wird gekippt. Damit sollten jene Flüchtlinge rechtlich besser gestellt werden, die zwar nicht Asyl erhalten, aber auch nicht zurückkehren können und heute als «vorläufig Aufgenommene» hierbleiben. Sie hätten einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und das Recht auf den Familiennachzug erhalten sollen. Stattdessen wird die vorläufige Aufnahme gegenüber heute etwas aufgewertet: Die Kantone bekommen mehr Spielraum und können Arbeitsbewilligungen erteilen; der Familiennachzug wird nach drei Jahren möglich. Weiter können die Kantone dem Bund nach fünf Jahren vorläufiger Aufnahme Härtefälle melden, um über eine definitive Aufenthaltsbewilligung entscheiden zu lassen. Zudem wird die vorläufige Aufnahme nicht mehr wie vom Ständerat von einer «Existenzgefährdung» abhängig gemacht, was beispielsweise von der Zwangsprostitution oder der Genitalverstümmelung bedrohte Frauen ausgeschlossen hätte, sondern lediglich noch von einer «konkreten Gefährdung».

Der Sozialhilfestopp wird auf alle abgewiesenen Asylbewerber ausgedehnt, also auch auf jene, deren Gesuche geprüft wurden. Seit April 2004 erhalten Personen keine Sozialhilfe mehr, auf deren Gesuche gar nicht eingetreten wird.

Die Dauer der Ausschaffungshaft wird auf achtzehn Monate verdoppelt, und es wird eine neue Beugehaft geschaffen, die (in Verletzung der Kinderrechtskonvention) auch Minderjährige betrifft. Damit wird eine Gesamthaftdauer im Asylbereich von zwei Jahren möglich.

Asylbewerber ohne Identitätspapiere werden vom Asylverfahren ausgeschlossen. Fahrausweise und andere wenig fälschungssichere Ausweise genügen nicht mehr. Völkerrechtler Kälin hatte die strengere Papierlosen-Bestimmung in seinem von Blocher abqualifizierten Gutachten als völkerrechtswidrig gerügt.

In zwei umstrittenen Punkten ist die bürgerliche SPK-Mehrheit dem Ständerat nicht gefolgt:

- Nothilfestopp: Asylbewerber, die keine Sozialhilfeleistungen erhalten (Nichteintretensentscheide), sollen auch weiterhin existenzsichernde Nothilfe beantragen können, wie sie die Bundesverfassung vorsieht. Der Ständerat wollte jenen Personen die Nothilfe streichen, die nicht mit den Behörden kooperieren. Weil das Bundesgericht dies als verfassungswidrig beurteilt hat, liess Blocher vom Gesamtbundesrat gesetzliche Präzisierungen absegnen. Diese wurden von der SPK nun aber mit 16 zu 8 abgelehnt, nachdem CVP und FDP in der Frage umgeschwenkt waren (siehe auch Seite 1). Für die SP ist damit immerhin der «Schandfleck ausgemerzt», wie Hubmann sagte.
- Die medizinische Versorgung wird nicht weiter eingeschränkt. Der Ständerat hatte auf Antrag des CVP-Vertreters Philipp Stähelin beschlossen, Asylbewerbern nur noch die medizinische Notversorgung zu gewähren, was Proteste des Bundesamts für Gesundheit und von Ärzten nach sich zog.

Blochers Versprechen

Eine weitere Lockerung hat Bundesrat Blocher der Kommission mündlich versprochen: Während die Schweiz heute nur Personen Asyl gewährt, die von Staaten verfolgt sind, soll künftig auch die nicht-staatliche Verfolgung als Asylgrund anerkannt werden. Damit können heute nur vorläufig Aufgenommene (wie die oben erwähnten von der Genitalverstümmelung bedrohten Frauen) künftig Asyl bekommen. Die Schweiz wird eines der letzten Länder sein, die die Praxisänderung umsetzt. Diese ist praktisch weltweit Standard. Der Bundesrat kann sie in eigener Kompetenz

vornehmen.